

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN

Fachgebiet Verkehr

2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17



NKS1-V-1021/008

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: verkehr.bhmk@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhmk

Telefon: 02742/9005-359 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Gabriele Tauchner

35316

23. Juli 2026

Betrifft

L 4114, Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen verordnet gemäß § 44a StVO 1960 aus Anlass der Abhaltung eines Musikantenfestes von Samstag, 15.8.2026, 8.00 Uhr, bis Sonntag, 16.08.2026, 24.00 Uhr, in Hettmannsdorf im Gemeindegebiet von Würflach, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und –beschränkungen:

1) „Fahrverbote (in beiden Richtungen)“ im Zuge der L 4114 und L 4116 mit dem Zusatz „Zufahrt bis Festplatz möglich“ an den Standorten gemäß Beilage A

2) „Halten und Parken verboten“ im Zuge der Umleitungsstrecke auf der L 4116 und der Gartengasse an jeder einmündenden Querstraße wie in Beilage A ersichtlich. Die Gültigkeit erstreckt sich von Samstag, 15.08.2026, 06.00 Uhr, bis Sonntag, 16.08.2026, 24.00 Uhr.

3. Das Verkehrszeichen „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ ist im Zuge der L 4114 wie in Beilage A ersichtlich kundzumachen.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt von Raglitz auf der L 4114 kommend über die Gartengasse, die Hettmannsdorferstraße (L 4116) und die L 4113 und zurück.

Der beiliegende Plan Beilage A bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung und ist mit einer Bezugsklausel versehen.

Gemäß § 44a Abs 3 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Für die Bezirkshauptfrau

T a u c h n e r

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--